

Kinderschutzkonzept

Kinderwelt Mariä Himmelfahrt

## **Gliederung**

1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt
2. Kultur der Achtsamkeit
3. Partizipation
  - 3.1 Beteiligung der Kinder
  - 3.2 Beteiligung der Eltern
  - 3.3 Beteiligung der pädagogischen Mitarbeiter
4. Risikoanalyse
5. Personalauswahl und – Entwicklung
6. Verhaltenskodex
  - 6.1 Distanz und Nähe
  - 6.2 Achtung und Schutz der Intimsphäre
  - 6.3 Das Vier-Augen-Prinzip
  - 6.4 Umgang mit Geheimnissen
  - 6.5 Klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals
  - 6.6 Wie gehen wir mit Konflikten um?
  - 6.7 Rechte der Kinder in der digitalen Welt
  - 6.8 Erwünschtes Verhalten gegenüber den Eltern
  - 6.9 Umgang mit Geschenken
  - 6.10 Verhaltenskodex für Mitarbeiter
  - 6.11 Sexualethik
  - 6.12 Sexuelle Übergriffe unter Kindern
  - 6.13 Verhaltensampel in unserer Einrichtung
7. Beratung- und Beschwerdewege
  - 7.1 Eltern
  - 7.2 Kinder
  - 7.3 Umgang mit Fehlverhalten
8. Qualitätsmanagement
9. Interventionsplan
10. Nachhaltige Aufarbeitung
11. Anlage

## 1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Im Rahmen unserer Umgestaltung der pädagogischen Arbeit, hin zur Öffnung und bedürfnisorientierten Arbeit mit den Kindern, ist uns klar geworden, wie wichtig ein Schutzkonzept in der heutigen Zeit für unsere Kindertagesstätte ist.

Zu den Aufgaben unserer Einrichtung, und die des pädagogischen Fachpersonals, zählen die Sorge und die Verantwortung, das Wohlergehen, die Sicherheit und die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

Ebenso sind wir für den Schutz vor Gefährdungen der Kinder und der Mitarbeitenden verantwortlich. Daher haben wir im Kollegium beschlossen, ein Schutzkonzept für Kinder, Fachpersonal und Eltern zu erarbeiten.

Zusätzlich erstellen wir im Rahmen des Qualitätsmanagements mit der Fachkraft für PQB ein Beschwerdemanagement. In der Bildungspartnerschaft mit den Eltern möchten wir Ihnen damit ein Instrument an die Hand geben, in dem Sie konstruktive Kritik äußern können.

Obwohl die Kindertagesstätte mit acht Gruppen sehr groß ist, zeichnet sich unsere Einrichtung durch eine familiäre und liebevolle Atmosphäre in einer kleinen ländlichen Gemeinde aus. Das Kind und seine Familien stehen bei uns im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Gesellschaftliche Werte zu vermitteln, wie gegenseitige Wertschätzung, Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme, Vertrauen und Konfliktfähigkeit, sind die Basis unserer Arbeit.

Dazu schaffen wir für alle Beteiligten den bestmöglichen personellen und räumlichen Rahmen. Neben Bindung und Beziehung, bieten wir ihnen Wohlergehen mit engagierten, motivierten und kompetenten Mitarbeiter\*innen, die ein wertschätzendes Miteinander vorleben.

Das Ziel unserer Kinderwelt ist es, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten, um sie vor seelischen, körperlichen und geistigen Schäden bestmöglich zu bewahren.

## 2. Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit erfordert nicht nur Respekt und Wertschätzung als Haltung, sondern auch einen reflektierten und bewussten Umgang mit sich selbst und einen bedeutsamen Umgang mit dem/den Kolleg\*innen und den hilfe- und schutzbedürftigen Kindern.

Zur Achtsamkeit gehört die Erfahrung vorurteilsfrei zu registrieren, zuzulassen und zu reagieren. Es geht darum genau hinzuhören, hinzuschauen und feinfühlig zu sein, um in konkreten Fällen mit Zivilcourage handeln zu können.

Dabei gilt es auch für die Mitarbeiter\*innen eigene Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen. Aber auch das eigene Verhalten transparent zu machen und zu reflektieren und dieses einfühlsam für die Kinder zu gestalten. Dafür sind Kommunikation, die Interaktion und eine Fehlerkultur wichtiger Bestandteil unseres Miteinanders.

## 2.1 Achtsamkeit den Mitarbeiter\*innen gegenüber:

- In unserer Einrichtung finden regelmäßige Mitarbeitergespräche (einmal im Jahr) statt
- Bei persönlichen Anliegen (nach Bedarf)
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Regelmäßiger Austausch am Morgen, Morgentreff 08:30 Uhr
- Kontaktpflege im Team
- Regelmäßige Anleitersgespräche
- MAV als Ansprechpartner
- Die Fachberatungen werden bei Bedarf kontaktiert
- Der Träger steht als Ansprechpartner zur Verfügung

## 2.2 Achtsamkeit den Kindern gegenüber

Es geht darum die Gefühle und die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen, wahrzunehmen und richtig zu interpretieren. Wir handeln anschließend einfühlsam und aufmerksam, um alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen, zu stärken und um ihnen zu einer resilienten Persönlichkeit zu verhelfen.

### Dazu nutzen wir:

- Gezielte Beobachtungen mit standardisierten Beobachtungsbögen, Sismik, Seldak, Perik
- Spontane Beobachtungen in der Gruppe
- Morgentreff je ein Personal aus jeder Gruppe um 8.30 Uhr
- Spontane Beobachtungen in den Neigungsräumen und deren schriftliche Weitergabe durch Kolleg\*innen
- Unsere Fachkompetenz
- Gegenseitige Kollegiale Beratung
- Das Hinzuziehen von Fachdiensten
- Begleitung von der PQB Fachkraft
- Austausch mit Ärzten und Therapeuten
- Teamschulungen und Weiterbildung

## 3. Partizipation

Wir verstehen unter Partizipation, dass sowohl Kinder als auch die Eltern, am Kindergartengeschehen demokratisch teilnehmen dürfen.

Eigens dafür haben wir Gruppensprecher gewählt (gleichgesetzt einem Betriebsrat in der Wirtschaft), die in regelmäßigen Treffen und im Austausch mit der Leitung ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse vorbringen. Diese werden schriftlich festgehalten und versucht, nahezu vollständig umzusetzen.

### 3.1 Beteiligung der Kinder

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder festgelegte Rechte.

In Artikel 12 heißt es dazu: „Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“

Zwischen dem Personal und den Kindern findet eine ständige Interaktion statt. Wichtige Qualitätsmerkmale sind dabei die Partizipation und die Ko-Konstruktion, also die Teilhabe der Kinder am Geschehen.

„In Tageseinrichtungen ist es jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gesellschaft vereinbaren lässt.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2012, S. 389)

Unser pädagogischer Ansatz der offenen und bedürfnisorientierten Arbeit, ermöglicht den Kindern grundsätzlich die Teilhabe und Mitbestimmung in unserem gemeinsamen Alltag.

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht sich nicht zu beteiligen“ (Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2012, S. 389)

Partizipation basiert auf Partnerschaft und Dialog was bedeutet, dass Kinder an Planungen und Entscheidungen im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung beteiligt werden. Wir ermutigen die Kinder bewusst sich im Alltag zu trauen, in der Klein- und in der Großgruppe, für ihre Wünsche, Bedürfnisse und Kritik offen und ehrlich einzutreten.

#### **In unserem Kindergarten entscheiden die Kinder:**

- Bei Kinderkonferenzen, z.B. das jährliche Faschingsthema, welches Essen in der Großküche bestellt wird, wie der Garten neu angelegt werden kann, usw.
- Bei der Wahl und den Sitzungen der Gruppensprecher (wie ein Betriebsrat), welche Anliegen für sie im Vordergrund stehen, z.B.: Wir möchten, dass eine Feuerwehrecke im Gang gebaut wird, usw.
- Im Freispiel entscheiden die Kinder mit wem, was, in welchem Neigungsraum und wie lange sie spielen wollen.
- Bei der Erarbeitung von Regeln, z.B.: Wie können wir das machen, dass es für alle gut ist
- Beim Finden von Konfliktlösungen
- Durch das Übernehmen von Patenschaften für neue Kinder, z.B. bei der Begleitung der Kinder in den Waschraum
- Beim Übernehmen von „Diensten“ wie Tische decken, Geschirr abtrocknen

- Bei der Entscheidung des Kindes, an bestimmten pädagogischen Aktivitäten teilzunehmen, z.B.: Wir gehen heute in den Leiseraum zur Massage
- Bei Anregungen und Wünschen der Kinder bzgl. Anschaffungen und Gestaltung von Räumen und des Außenbereiches, wie z.B. derzeit bei der Befragung zur Umgestaltung des Gartenbereichs.
- Im Morgenkreis (bei Planung des Tages, Planung von Festen und Feiern, wie St. Martin, usw.
- Beim Stuhlkreis nach der Öffnung, in der eine tägliche Reflexion stattfindet. Wenn berichtet wird wo das Kind heute gespielt hat und was es dabei erfahren und erlebt hat.
- Zufriedenheitsbefragung der Kinder am Ende des Betreuungsjahres, beim Benennen was ihnen gefallen hat oder was verändert werden soll in der Zukunft.

Diese Formen der Beteiligung sind in der Konzeption verankert (ab S. 82) und werden regelmäßig evaluiert, ob sie das Demokratieverständnis der Kinder fördern.

Bei Kindern unter drei Jahren, findet die Selbstbestimmung überwiegend bei den Grundbedürfnissen statt. Alle Themen im Alltag sind Partizipationsthemen.

Eine zentrale Rolle spielt die nonverbale Kommunikation in der Krippe. Die Fachkraft erkennt die Mimik und die Gesten der Kinder, nimmt diese wahr, tritt mit dem Kind in Beziehung und reagiert situationsabhängig und angemessen in der Umsetzung.

#### **Beispiel: Essensituation:**

- Kinder decken selbst den Tisch
- Die Portionsgröße bestimmen sie selbst und dürfen sich selbst aus den Schüsseln auf den Teller auflegen
- Sie bestimmen die Reihenfolge der Mahlzeiten
- Kein Kind muss etwas probieren oder den Teller leer essen
- Wenn Unterstützungsbedarf vorhanden ist, werden sie beim Gebrauch des Bestecks unterstützt
- Die Kinder dürfen mit den Fingern essen und ihre Mahlzeiten mit allen Sinnen erleben
- In der Kinderkrippe lernen Sie bereits aus Gläsern bzw. Bechern zu trinken
- Ob sie Lätzchen tragen wollen, entscheiden die Kinder selbstständig

Das Personal kündigt jeweils seine Handlungen an (z.B.: Wenn ein Lätzchen angelegt werden soll), benennt die Erwartung, die es an die Kinder stellt, bezieht die Kinder in die Interaktion mit ein und gibt Erklärungen ab. (Heb bitte deine Haare hoch, damit ich dir das Lätzchen umbinden kann)

#### **Weitere Beispiele sind:**

- Situation beim Anziehen: Wir fragen die Kinder „Darf ich dir die Socke anziehen?“
- Situation beim Wickeln: Wir fragen die Kinder „Mit wem magst du zum Wickeln gehen?, möchtest du die Treppe alleine raufgehen?“
- Erklärungen geben: „Wir setzen heute einen Sonnenhut auf, da die Sonne sehr stark scheint“

- Einbeziehen in die Kommunikation: „Möchtet ihr in den Garten?“, möchtet ihr in den Bewegungsraum etc.“

### **In unserem Haus haben alle Kinder das Recht:**

- „Nein“ sagen zu dürfen z.B.: Bei bestimmten Lebensmitteln
- Fehler zu machen z.B.: Schuhe falsch anziehen
- Auf eigenständige Fortbewegung z.B.: Auch Krabbelkinder dürfen allein den Raum wechseln
- Auf individuelle Entwicklung ohne begrenztes Zeitfenster z.B.: Selbstbildnis zu malen
- Auf Erfolge z.B.: Eigenständig den Namen schreiben
- Und viele mehr...

## **3.2 Beteiligung der Eltern**

Um unseren Auftrag der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder umfänglich gerecht werden zu können, sind die Eltern als Experten für ihr Kind ein sehr wichtiger Partner. Unsere pädagogische Arbeit ist dann wertvoll, wenn Eltern gemeinsam mit uns den Weg zur Erziehung und Bildung gehen.

Familiäre Gepflogenheiten, besondere Lebensumstände, Vorlieben des Kindes usw., fließen in das Geflecht der Biografie mit ein. Als Mitgestalter\*innen sind wir auf Informationen der Eltern angewiesen, um das Kind bestmöglich aufzufangen, es zu begleiten und die Eltern kompetent und umfassend zu beraten. (siehe Konzeption, S. 96.)

### **Beispiele:**

- Beim Aufnahmegespräch werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung dargelegt und die Eltern nach ihren Wünschen und Anliegen befragt (Buchungszeit, Vorlieben des Kindes beim Schlafen, gesundheitliche Auffälligkeiten)
- Schnuppertag mit den Eltern und dem Kind festlegen (Kennenlernen der Räumlichkeiten und des Personals, um die Transitionen zu erleichtern)
- Eingewöhnungsgespräch in Kinderkrippe und Kindergarten (Rufname des Kindes, Schlafenszeiten, Übergangserleichterungen wie z.B. Kuscheltier, wichtige Gegenstände von Zuhause, Bring- und Abholzeiten, Ängste der Eltern werden aufgegriffen und feinfühlig abgemildert od. beseitigt)
- Täglicher Austausch (Tür- und Angelgespräche: „Heute war alles in Ordnung etc.“)
- Besondere Anliegen werden in einem verabredeten Elterngespräch kommuniziert
- Regelmäßige und im Jahresablauf verankerte Lern- und Entwicklungsgespräche
- Aushänge über den Tagesablauf (täglich aktualisiert)
- Transparenz wird geschaffen über fortlaufende E-Mails
- Dokumentation von Projekten (an Stellwänden)
- Einbezug der Eltern bei Veranstaltungen

## **Elternvertreter\*innen**

Die Vertreter\*innen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung. Im Eingangsbereich hängt ein Foto des aktuellen Jahres aus. Vor den Gruppenräumen hängen ebenfalls Fotos von den Gruppen-Elternvertreter\*innen. 1x jährlich findet die Wahl statt, mehrmals jährlich die Sitzungen. Sie dienen dem Informationsaustausch, sind für Fragen und auch für Diskussionen anberaumt. Die Aufgaben des Elternbeirates sind gesetzlich geregelt (BayKiBiG, Art. 14, 15)

### **Auf diese Weise sind die Elternvertreter\*innen bei uns aktiv:**

- Sie sind das Sprachrohr für die Eltern → Funktion als Beratung und Unterstützung
- Übernahme der Vertretung und Vermittlung der Belange aus der Elternschaft unter Wahrung der Schweigepflicht
- Unterstützung des Krippen- und Kindergartenteams bei Veranstaltungen
- Bei der Planung und Gestaltung von Festen und Gottesdiensten
- Bei der Zusammenarbeit mit dem Träger
- Bei der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

## **3.3 Beteiligung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen**

Die Gestaltung der pädagogischen Arbeit erfolgt durch die erfolgreiche Kommunikation und Interaktion im Team. Die Zusammenarbeit gestaltet sich im Gesamtteam oder in verschiedenen Bereichsteams die regelmäßig stattfinden.

### **Beispiele:**

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Regelmäßige Morgentreffs mit einer pädagogischen Fachkraft aus jeder Gruppe
- Anliegen und Wünsche jedes Gruppenteams, die jeweils in Bereichsteams aufgegriffen, besprochen und diskutiert werden, um somit die Ziele und Umsetzungen festzuhalten.
- Das pädagogische Personal hat die Möglichkeit Fallbeispiele einzubringen
- Der Entwicklungsstand und die Bedürfnisse von Kindern werden im Gruppenteam reflektiert. Die Ergebnisse werden durch das Gruppenteam evaluiert, woraus sich die Planung der Bildungseinheiten und die der Raumgestaltung ergeben.
- Der Austausch mit dem/den Kolleg\*innen lässt Raum für die Reflexion des eigenen Verhaltens und schützt damit das Personal und die Kinder.
- Das offene und bedürfnisorientierte Konzept der Einrichtung ermöglicht es jeder Fachkraft, sich mit ihren Stärken einzubringen, sich gegenseitig zu unterstützen und ggf. zu ergänzen
- PQB: Im besonderen Maße wird die Teilnahme des Personals an der pädagogischen Qualitätsbegleitung seit 2016 (andauernd) sichergestellt. Themen, welche die Qualität der pädagogischen Arbeit betreffen, werden aufgegriffen und von allen Kolleg\*innen weiterentwickelt z.B.: Aktuell das Beschwerdemanagement, davor der Tagesablauf und die Mittagessenssituation.

## 4. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse geht es uns darum, unsere Rahmenbedingungen und Abläufe hinsichtlich möglicher Schwachstellen und Risiken zu überprüfen.

Es geht darum, dass alle Mitarbeiter\*innen für diese Risiken sensibilisiert sind und sich daraus konkrete Handlungsmaßnahmen entwickeln können.

Die Begriffsklärungen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung wurden von der Leitung an die Kolleg\*innen vermittelt. Alle sind informiert über die unterschiedlichen Gefährdungsarten: Seelische Gewalt, körperlicher Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Die Risikoanalyse ist eine Auseinandersetzung mit Gefährdungspotential.

### **Folgende Aspekte hierzu sind:**

- Wir verfügen über eine Klingelanlage, die es den Gästen ermöglicht, in der jeweiligen Gruppe/Büro klingeln zu können  
Sollten sich fremde Menschen in der Einrichtung aufhalten, werden sie sofort angesprochen
- Die gesamte Einrichtung ist umzäunt und für die Dunkelheit mit Bewegungsmeldern versehen
- Wir haben zwei Sicherheitsbeauftragte im Haus, welche regelmäßig mit dem Hausmeister z.B.: den Garten und das Haus begehen, um Hindernisse auszuräumen
- Jeder/jede Mitarbeiter\*in gibt Auffälligkeiten im Haus sofort an die Leitung weiter. z.B.: zugestellte Fluchträume
- Jährlich wird ein E-Check durchgeführt, welcher die Sicherheit der Geräte gewährleistet, sodass diese evtl. ausgetauscht werden.
- Jährliche Unterweisungen für Mitarbeiter\*innen sowie Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal
- Fluchtpläne sind in jeder Gruppe ausgehängt, jährliche Brandschutzübungen und Erste-Hilfe-Kurse finden statt

## 5. Personalauswahl und Entwicklung

Bei jeder neuen Einstellung besteht die Möglichkeit, die persönliche Eignung des Bewerbers, der Bewerberin zu überprüfen. Dazu findet ein festausgelegtes Auswahlprogramm statt (pädagogische Fachkraft, pädagogische Ergänzungskraft, Praktikant\*innen)

Die Prävention wird beim Gespräch anhand des Schutzkonzeptes thematisiert unter anderem auch durch die Einforderung einer schriftlichen Selbstverpflichtungsauskunft überprüft. Diese wird zu den Personalakten abgeheftet. Zur Vertiefung wird das Schutzkonzept in Papierform an die Bewerber\*innen ausgegeben.

Von jedem/jeder Mitarbeiter\*in muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Bei Mitarbeiter\*innen die bereits in der Einrichtung sind, werden diese regelmäßig (alle fünf Jahre) aktualisiert und vorgelegt. Ebenso muss eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abgegeben werden. Mit der Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung versichern Mitarbeiter\*innen, dass sie

weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Eine Präventionsschulung für das gesamte pädagogische Personal fand im Herbst 2022 statt. Mit einer Referentin von EOM (erzbischöfliches Ordinariat München)

Personal das neu in die Einrichtung kommt nimmt ebenfalls an einer Fortbildung teil.

#### **Prävention:**

- Verhaltenskodex
- Einarbeitung
- Präventionsangebote, Fortbildungen
- Reflexion von Beziehungen- Interaktionsqualität
- Resilienz

#### **Intervention:**

- Handlungs- bzw. Notfallpläne (Vorgehen, Sofortmaßnahmen)
- Meldepflichten
- Dokumentation und Datenschutz
- Vernetzung und Kooperation

#### **Bewerbung neuer Mitarbeiter\*innen:**

- Vermittlung unserer Haltung zum offenen und bedürfnisorientierten Konzept
- Vorstellung der Räumlichkeiten
- Vorstellung des Personals
- Gemeinsame Durchsicht der Bewerbungsunterlagen, Hinterfragen von Interessensgebieten und Stärken
- Zusammensetzung der Noten und ggf. frühere Erfahrungen aus anderen Einrichtungen
- Angemessene Kleidung
- Persönliche Eignung für die jeweiligen Bereiche z.B.: eine ruhige Person für die Kinderkrippe
- Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Lernbereitschaft
- Impfstatus (Masern)
- Persönliche Neigungen für einen pädagogischen Bereich

#### **Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen**

- Persönliche Vorstellungen aller Mitarbeiter\*innen beim Personal, bei den Eltern und den Kindern → verbal, durch Aushänge, durch E-Mails
- Neue Mitarbeiter\*innen werden durch die Gruppenleitung eingearbeitet
- Gruppenleitung und Leitung stehen hierüber im engen Austausch
- An diese Personen wird auch der Verhaltenskodex der Einrichtung vermittelt.  
Ebenso geschieht dies bei Teamsitzungen, wobei pädagogische Handlungen reflektiert werden

- Einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt

Weiterhin erhält der neue Mitarbeiter, die neue Mitarbeiterin eine Belehrung zum Infektionsschutz, Hygieneplan, Brandschutz und Schweigepflicht zu Beginn des Kindergartenjahres.

Alle zwei Jahre erfolgt ein Erste-Hilfekurs für alle Mitarbeiter\*innen.

## 6. Verhaltenskodex

Zu den Pflichtaufgaben einer Kindertagestätte gehört es, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Im alltäglichen Umgang mit ihnen ist es wichtig, notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen um sich wohl und angenommen zu fühlen.

Im pädagogischen Alltag entstehen immer wieder Situationen, in denen pädagogisches Handeln die persönlichen Grenzen der Kinder berühren. Um diese Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und achtsam damit umzugehen, haben wir verbindliche Verhaltensregeln festgelegt.

Aus diesen Überlegungen entstand der Verhaltenskodex.

### **Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch / Gewalt am Kind**

#### **Zu Grenzverletzung gehören z.B.:**

- Tröstende Umarmungen und auf dem Schoß festhalten, obgleich sie dem Kind unangenehm sind
- Einsehbarer Wickeltisch für gruppenfremde Personen
- Körperbezogene Handlungen ohne vorherige Ankündigungen z.B.: Nase putzen, Hochheben, an die
- Über Kinder in deren Anwesenheit sprechen
- Kinder anschreien
- Kind beschämen

#### **Zu Übergriffen gehören:**

- Kinder zum Kuscheln zwingen
- Sie ignorieren, abwertende Worte und bloßstellen
- Etwas tun gegen den Willen der Kinder z.B. Wickeln, Hilfestellung beim Toilettengang

#### **Sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind:**

- Körperliche Gewalt am Kind z.B. Schütteln und ziehen
- Essen und Schlaf vorenthalten

- Kind ein- und aussperren
- Erzwungenes Zeigen der Geschlechtsteile
- Unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen
- Überredung von Anschauen und Anfassen von Geschlechtsteilen
- Gezieltes Greifen in den Intimbereich
- Erzwungene Küsse

### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern:**

- Zu Handlungen zwingen, die ein Kind nicht möchte

### **Unsere Handlungsleitlinien zu den folgenden Punkten sind:**

## **6.1 Nähe und Distanz**

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer beim Fachpersonal.

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an, wenn der Bedarf besteht. Dieses Bedürfnis können die Kinder verbal und nonverbal äußern. Sie entscheiden selbst, ob, von wem, und wie lange sie auf das Angebot der Fachkräfte eingehen. Wir achten auf ihre individuellen Grenzen, die persönliche Privatsphäre und respektieren das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen.

- Wir nehmen Kinder nur auf den Schoß, wenn diese es von sich selbst aus möchten
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen, sondern nennen diese bei ihrem Namen
- Bei Liebeserklärungen von Kindern in Form von: „Ich liebe dich, ich habe dich lieb“ reagiert das Personal angemessen: „Ich mag dich auch“
- Wir lehren die Kinder auch im Umgang miteinander, ihre eigenen Grenzen zu setzen und zu wahren, in dem sie anderen Kindern sagen: „Nein, ich möchte das nicht!“
- Handlungen werden vorher angekündigt: „Darf ich dir den Knopf zu machen?“
- Behutsam weisen wir die Kinder darauf hin, dass intime Körperstellen wie der Busen/Brust nicht berührt werden
- Küsse der Kinder leiten wir um mit den Worten: „Du darfst später deiner Mama ein Bussi geben“, oder Luftküsse
- Der Umgangston untereinander ist wertschätzend und respektvoll. Wenn Kinder Fragen stellen, lassen wir sie ausreden, um herauszufinden mit welchen Fragen sich das Kind im Moment beschäftigt. Sollte eine sofortige Beantwortung nicht möglich sein, bitten wir die Kinder sich kurz zu gedulden, um dann Antworten geben zu können. Beispiel: Eine Kollegin spricht mit einem Kind, ein weiteres kommt hinzu und möchte seine Frage sofort beantwortet haben
- Wir gehen auf die Themen der Kinder ein und versuchen ihre Nöte und Ängste zu erkennen. In der Eingewöhnungssituation weint ein Kind, wir greifen die Traurigkeit des Kindes auf mit den Worten: „Ich weiß, dass du traurig bist, weil der Papa gegangen ist, aber ich bin für dich da“

- Fühlt ein Kind sich unwohl, bedrängt oder bedroht, ermutigen wir es zu erzählen, was es erlebt hat. Evtl. greifen wir Themen des Kindes mit Bilderbüchern auf oder verwenden Emotionskarten
- Wir setzen uns mit den Kindern auseinander und handeln Regeln aus, welche auch oft visuell sichtbar gemacht werden.

**Beispiele für Regeln sind:**

- Wir hören einander zu und lassen andere ausreden
- Niemand tut dem anderen weh
- Wir zerstören keine Bauwerke anderer Kinder
- Wenn ein Kind nein sagt oder: Lass das, ich will das nicht, hören wir sofort auf

## 6.2 Achtung und Schutz der Intimsphäre

Sehr sensibel wird die Pflegesituation oder der Toilettengang gehandelt.

**Beispiele:**

- Wir fragen die Kinder, mit wem sie zum Wickeln gehen möchten
- Die Türen im Wickelraum sind nur angelehnt, was dem zum Schutz des Personals vor Anschuldigungen dient. Trotzdem ist die Tür so weit geschlossen, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt ist
- Vor dem Betreten der besetzten Wickelräume, klopft das Personal an und wartet auf Antwort
- Der Toilettengang bei den Kindergartenkindern wird bei Bedarf begleitet. Das Personal bleibt jedoch vor der Toilettentür stehen und warten auf die Aufforderung des Kindes auf Hilfestellung, z.B. Popo abwischen

## 6.3 Das Vier-Augen-Prinzip

Eine für das Kind belastende Situation wird vom Fachpersonal im Vier-Augen-Prinzip geklärt, evtl. auch in einem anderen Raum. Je nach Situation sollte eine zweite Kolleg\*in vor Ort sein.

Beispiel: Das Kind hat wiederholt ein anderes Kind geschlagen. Das Personal befragt es nochmal zu den abgesprochenen Regeln und greift auf was sie besprochen hatten. Diese Methode wenden wir an zum Schutz vor Stigmatisierung.

## 6.4 Umgang mit Geheimnissen

Das Personal wahrt Geheimnisse der Kinder und auch die Geheimnisse der Kolleginnen untereinander.  
„Weist du, mein Papa hat in der Badewanne gepupst“

Wir bringen den Kindern nahe, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt, wobei schlechte Geheimnisse (die „Bauchweh machen“ oder sich nicht gut anfühlen) immer erzählt werden dürfen und somit keine Geheimnisse sind. Sollte ein Kind ein „schlechtes Geheimnis“ einem Erwachsenen anvertrauen, so sollte dem Kind nicht versprochen werden, dass es vertraulich behandelt wird. Da dies zum Schutz des Kindes nicht möglich ist.

## 6.5 Klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals

In einer Unterweisung des gesamten Personals haben wir uns darauf geeinigt, auf ausladende T-Shirts zu verzichten, genauso wie auf zu kurze Röcke bzw. Hosen, die am Ende der Po-Linie liegen.

## 6.6 Wie gehen wir mit Konflikten um?

Im Rahmen unserer Arbeit unterscheiden wir zwischen unterschiedlichen Konflikten mit Personenbeteiligung.

### **Konflikte unter Kindern:**

Konflikte unter Kindern kommen des Öfteren im Alltag auf. Das Personal begleitet die Kinder dabei und führt sie auf den Weg selbstständige Lösungsstrategien zu erarbeiten, die immer gewaltfrei sind. Mögliche Interventionsmaßnahmen: Wir bieten dem Kind Methoden an, z.B. „Was kann ich für dich tun?“ Das Problem wird, soweit es möglich ist, verständlich und altersgemäß verbalisiert, in Form von Ich-Botschaften. Das betroffene Kind wird getröstet. Mit dem anderen Kind wird per Augenhöhe das Gespräch gesucht, Regeln nochmals verdeutlicht und gebeten sich zu entschuldigen. Denn der Aspekt der Wiedergutmachung und des aufeinander Zugehens, ist für das weitere Leben von großer Bedeutung.

Die angekündigten Konsequenzen für unerwünschtes Verhalten werden konsequent, zeitnah und altersangemessen ausgeführt. Ändert das Kind sein Verhalten nach mehrmaligem Auffordern nicht, muss das Kind den Spielbereich verlassen. Dazu gehören auch präventive Maßnahmen z.B.: Das Wertschätzen von positiven Verhaltensweisen, beschreibendes Lob. Beispiel: Heute hast du es geschafft zu warten, bis du an der Reihe warst.

Als präventive Maßnahme gilt ebenso ein verständliches und überschaubares Regelwerk zu erstellen, das von den Kindern verinnerlicht werden kann. Bei wiederkehrenden Konflikten unter Kindern, wird das Verhalten analysiert und im kollegialen Austausch reflektiert und ggf. dokumentiert.

Kommt es zu einer Grenzverletzung, werden wir als pädagogische Fachkräfte aktiv. Eine Intervention ist immer dann angezeigt, wenn Kinder durch sich selbst oder durch Andere Schaden erleiden. Wir greifen verbal in die Situation ein und versuchen diese durch ein „Stopp“ aufzulösen. Daraufhin folgt die Erklärung in Ich-Form, z.B. „Ich habe Angst, dass ihr euch weh tut“. Zunächst gilt es alle Betroffenen zu beruhigen, um anschließend die Situation zu klären. Mit klaren Worten wird die Situation

beschrieben und die Grenzverletzung deutlich gemacht z.B. „Ich habe gesehen, dass es dem anderen Kind weh getan hat.“ „Beißen geht nicht, das darfst du nicht.“

Im Gruppenteam wird das Geschehnis besprochen, reflektiert, ggf. im Bereichsteam aufgegriffen oder die Leitung hinzugezogen. Gemeinsam mit den anderen Kindern werden hierfür Lösungen gesucht und die Vorschläge der Kinder dazu aufgenommen. Über die Konsequenzen der Betroffenen wird beraten und alternatives Verhalten erarbeitet und eingeübt. Im Besonderen unterstützen wir Kinder, die immer wieder zum Opfer werden und keine Lösungsstrategien für sich haben.

Wenn Grenzverletzungen gravierend sind, werden die Vorfälle dokumentiert, im Team vorbereitet und anschließend ein detailliertes Gespräch mit den Eltern geführt. Aus Datenschutzgründen werden dabei Namen anderer Beteiligter nicht preisgegeben. Sollte keine befriedigende Lösung der Problematik für alle Beteiligten gefunden werden, ziehen wir Fachdienste mit Einverständniserklärung der Eltern hinzu wie, Erziehungsberatung, Frühförderstelle, um den Eltern eine Hilfestellung zu geben.

#### **Konflikte unter Mitarbeiter\*innen:**

Auch unter den Mitarbeiter\*innen kann es zu problematischen Situationen kommen. Sollten wir bemerken, dass es einer Kollegin nicht gut geht, sprechen wir sie direkt mit den Worten an „Ich sehe, dass es dir nicht gut geht, kann ich etwas für dich tun?“. Wir bieten allen Kolleg\*innen an, dass sie gerne mit uns oder anderen Kolleg\*innen, ggf. der Leitung, sprechen kann. Alle Informationen behandeln wir vertraulich. Hierzu eignen sich evtl. auch die Mitarbeitergespräche.

#### **Konflikte mit Eltern:**

Da es gerade in Zeiten einer Pandemie mehrfach zu Beschwerden von Eltern hinsichtlich unserer pädagogischen Arbeit, der Öffnungszeiten, der Gruppenbesetzung usw. kam, haben wir uns entschlossen, im PQB-Prozess (pädagogische Qualitätsbegleitung) das alte Beschwerdemanagement zu überarbeiten.

Leitend für uns war die Frage: Welche Bedürfnisse haben die Eltern.

Aus unserer Sicht entstehen die meisten Konflikte deshalb, weil die Eltern ein Bedürfnis haben und für sie evtl. Handlungsabläufe nicht transparent genug sind.

Wir nehmen alle Konflikte der Eltern ernst, verbalisieren es dahingehend:

- „Ich würde mir gerne für ihr Anliegen Zeit nehmen und in einen ungestörten Raum gehen, haben sie heute / morgen Zeit?
- „Ich schreibe mir Ihr Anliegen auf und gebe es weiter, gebe Rückmeldung“
- „Können Sie mir das noch genauer erklären“
- „Danke, dass sie mich darauf aufmerksam machen, etc.“

## 6.7 Rechte der Kinder in der digitalen Welt

Die digitale Welt hat auch bei uns in der Einrichtung Einzug genommen. Jede Gruppe ist mit einem Tablet ausgestattet, mit dem auch die Kinder arbeiten. Auf den Tablets befinden sich Apps, welche vom Träger geprüft sind und damit für die Kinder geeignet. Die Kindergartenkinder werden in den Umgang mit den Tablets vom Personal eingeführt und die genaue Handhabung erklärt. Im geschützten Rahmen arbeitet das Personal mit den Kindern an den Geräten, z.B. Recherche für ein Projekt in der Gruppe, welche Musik hören wir zur Faschingsfeier, wie mache ich ein Foto. Dabei sind die Rechte am eigenen Bild zu beachten, das heißt, wir erklären den Kindern, dass sie von anderen Kindern die Zustimmung einholen müssen, wenn sie ein Foto von ihnen machen möchten.

Mit dem Bildungs- und Betreuungsvertrag geben die Eltern Ihre Einverständniserklärung, dass Ihre Kinder fotografiert werden dürfen. Die Eltern können verschiedenen Optionen der Veröffentlichung der Fotos zustimmen oder auch nicht. Bei Veranstaltungen dürfen Eltern keine Fotos von anderen Kindern machen, außer von den Eigenen.

## 6.8 Verhalten gegenüber den Eltern

Jährlich findet dazu ein Informationstag für die neuen Eltern statt. An diesem Tag stellt sich das Personal der Gruppe den Eltern vor und gibt wichtige Informationen zu den Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit und dem Tagesablauf weiter. Für das Personal selbst gelten im Umgang mit den Eltern einige Regeln:

- Wir treten höflich, wertschätzend und professionell ihnen gegenüber auf
- Wir trinken nicht aus Flaschen vor den Eltern
- Sind nicht mit dem Handy beschäftigt oder trinken nebenbei Kaffee
- Alle „neuen“ Eltern werden mit Sie angesprochen und alle Eltern erhalten die gleiche Aufmerksamkeit
- Wir stehen den Eltern privat nicht als Babysitter zu Verfügung
- Sollten dennoch private Kontakte mit Familien bestehen, halten wir uns professionell an die rechtlichen Vorgaben, die wir unter anderem im Arbeitsvertrag unterschrieben haben, aus Datenschutzgründen keine Informationen weiterzugeben

## 6.9 Umgang mit Geschenken

In unserer Einrichtung werden keine Geschenke angenommen. Geldgeschenke in Form von Gutscheinen werden für die Einrichtung genutzt und somit an alle Mitarbeiter\*innen gleichermaßen verteilt. Ebenso gilt: Mitarbeiter\*innen machen den Kindern keine Geschenke.

## 6.10 Verhaltenskodex für Mitarbeiter

- Pünktlichkeit: Arbeitsbeginn bedeutet arbeitsbereit in der Gruppe sein (Schuhe sind ausgezogen, Toilettengang ist erledigt)

- Alle Mitarbeiter\*innen sind gleichwertig
- Wir unterstützen uns gegenseitig im Arbeitsalltag und in Belastungssituationen
- Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen stoßen und Achten auf körperliche und psychische Gesundheit.
- Loyalität gegenüber unserer Einrichtung (keine Äußerungen über Kinder, Eltern und Kolleginnen verlassen die Kinderwelt)
- Engagement und Interesse ins Team einbringen, jeder Beitrag ist wertvoll
- Identifizieren mit den Zielen der Einrichtung
- Private Gespräche im Kindergartenalltag minimal halten
- In der Kleidung der Mitarbeiter spiegelt sich die Fachlichkeit wider: keine T-Shirts mit tiefem Ausschnitt, zu kurze Röcke bzw. Hosen, Bauchfreie Tops, transparente Blusen oder Hemden
- Handy ist während der Arbeitszeit verboten, Ausnahme: Beim Spaziergehen, Ausflüge ...
- Das Wir-Gefühl im Team stärken
- An gemeinsamen Zielen arbeiten
- Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen, offenen und ehrlichen Umgang untereinander, wie auch mit der Leitung

## Wie gehen wir im Team mit Konflikten um?

Durch einen stetigen Austausch und mit regelmäßigen Gesprächen, werden Unstimmigkeiten und Probleme kommuniziert und angemessen gelöst.

### **Konflikte zwischen Mitarbeiter\*innen:**

- Problem/Unstimmigkeit bewusst überdenken
- Die beteiligte Person/Personen persönlich ansprechen
- Konflikte zeitnah und offen kommunizieren
- Ich-Botschaften formulieren und Kritik konstruktiv äußern
- Ehrlichkeit, Fehler eingestehen, Unklarheiten hinterfragen
- Konflikte möglichst untereinander klären, bevor die Leitung hinzugezogen wird

Bei größeren Problemen wird die Leitung hinzugezogen. Dabei gilt:

- Keine Vorwürfe auszusprechen, dennoch klare und verständliche Aussagen zu tätigen
- Alle Meinungen anzunehmen und zu respektieren
- Möglicher Perspektiven-Wechsel (sich in die andere Partei einzufühlen und zu hinterfragen)

- Lösungsmöglichkeiten zusammen erarbeiten und Ziele gemeinsam zu definieren und festschreiben

Auch bei Unstimmigkeiten zwischen Mitarbeiter und Leitung werden die oben genannten Punkte eingehalten und nach Lösungswegen gesucht. Ebenso steht der Träger, sowie die Mitarbeitervertretung als weiterer Ansprechpartner zur Verfügung.

## 6.11 Sexualekonzept

Im Kindergartenalltag begegnen sich die Kinder unvoreingenommen. Sie nehmen sich als „Junge“ oder „Mädchen“ wahr, ohne von klassisch oder kulturell bedingten Rollenstrukturen beeinflusst zu sein. Das pädagogische Fachpersonal dient als schützender und stärkender Begleiter und Unterstützer, der angemessene Rahmenbedingungen hierfür schafft.

### Ziele unseres Hauses sind:

- Bewusstsein für die eigene Intimsphäre entwickeln
- Eigenen Gefühlen Ausdruck zu verschaffen und diese zu benennen, dies gilt sowohl für angenehme als auch für unangenehme Gefühle
- Eigene Bedürfnisse hervorzuheben und über die klassischen Geschlechtsrollen zu stellen
- Verständnis für die Gleichberechtigung aller Geschlechter zu entwickeln (zu verinnerlichen, dass Jungen, Mädchen und Divers trotz geschlechtlicher Unterschiede gleichermaßen wertvoll und begabt sind)

Um ein Sexualekonzept zu erarbeiten, haben die pädagogischen Fachkräfte ein gut ausgeprägtes Fachwissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und dessen Phasen.

Die kindliche Sexualität wird deutlich von der Sexualität der Erwachsenen differenziert. Sexualität erfahren Kinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlbefinden. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind angenehme Gefühle zu erfahren, jedoch nicht Zuneigung zu anderen Menschen auszudrücken. Von gesellschaftlichen Sexualnormen ist die kindliche Sexualität weit entfernt.

### Besondere Bedeutung bei jungen Kindern:

- Besondere Aufmerksamkeit liegt im Kindergartenalter
- Sie entwickeln eine eigene Identität
- Welche Rolle Sexualität in ihrem Leben spielt
- Sie sind auf Bezugspersonen angewiesen, die sie dabei begleiten ihre sexuelle Welt, den Respekt vor anderen und deren Grenzen zu finden, diese zu entdecken und zu wahren
- Wir helfen Kindern ihren Körper und ihre Sexualität als etwas Wertvolles zu erleben
- Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen zu verhindern ist unsere Aufgabe
- Das Fachpersonal nimmt sich sowohl der Kinder an, die sich belästigt fühlen, als auch der Kinder, die übergriffen wurden. Ebenso sind die Eltern mit einzubeziehen/einbezogen.

## Aufgaben des pädagogischen Personals

Wir unterscheiden zunächst nach sexueller Aktivität und sexuellem Übergriff.

In der Praxis reflektieren wir mit den Kolleg\*innen: „Was ist tatsächlich vorgefallen, was habe ich gesehen?“ Diese Frage beantworten wir nach dem Basiswissen zur kindlichen Sexualität.

- In ihrer Entwicklung lernen Kinder, dass sie einem bestimmten Geschlecht zugehörig sind „Junge, Mädchen, Divers“ (Entwicklung der Geschlechtsidentität)
- Damit verbunden sind unterschiedliche Erwartungshaltungen meistens von Erwachsenen
- Kinder erleben, dass sie sich mit ihrem Körper und dem Aussehen von anderen unterscheiden (Entwicklung der Identität.)
- Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem und an den Körpern anderer Menschen
- Sie untersuchen auch ihre Genitalien, und zeigen sie Kindern
- Körperausscheidungen erregen ihr Interesse
- Im Laufe ihrer Entwicklung stellen sie zu ihren Geschlechtsorganen, Unterschieden, Geschlechterrollen auch gezielte Fragen

In Elterngesprächen zum Thema Sexualität heben wir hervor, dass sich die kindliche Sexualität grundlegend von der der Erwachsenen unterscheidet.

Sollte es sich bei den sexuellen Handlungen um sexuelle Aktivitäten handeln, bieten wir den Kindern Möglichkeiten an damit umzugehen. Bei sexuellen Übergriffen sind wir aus Gründen des Kinderschutzes verpflichtet einzugreifen.

### Positive Interaktionen zur Entwicklung der kindlichen Sexualität

- Im Laufe der Kindergartenzeit knüpfen Kinder viele Freundschaften und entdecken dabei, ob sie gemocht oder evtl. auch abgelehnt werden
- Dadurch erlernen Kinder einen partnerschaftlichen Umgang als Vorläufer zu einem Beziehungsaspekt der Sexualität
- Eine positive Bindung zum pädagogischen Personal schafft ein gutes Gefühl und gibt Sicherheit
- Besonders Kinder U3 haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt, dass sie auch ausleben (auf dem Schoß sitzen, Hand halten beim Schlafen, Kopf anlegen)
- Familienspiele oder Doktorspiele in Form von Rollenspielen, ermöglichen es den Kindern untereinander auch auf Entdeckungsreise des Körpers zu gehen
- Wir sorgen für altersangemessene Rahmenbedingungen, die die Kinder für das Schamgefühl sensibilisieren (Toilettenkabinen, angelehnte Tür beim Wickeln, nicht nackt über die Gänge laufen)
- Mit zunehmendem Alter entwickeln die Kinder dadurch Schamgefühl gegenüber Nacktheit und körperlicher Nähe
- Gefühle von Scham helfen den Kindern die eigene Identität aufzubauen
- Es finden im Kindergarten Spiele statt, die den Körper und die Wahrnehmung des Körpers in den Vordergrund stellen. Genaue Anweisungen von Mitarbeiter\*innen welche Stellen berührt werden dürfen, werden erläutert

- Jedes Kind hat die freie Entscheidung, ob es an den Spielen teilnehmen möchte und hat ein Recht „Nein“ zu sagen
- Ungeachtet der Geschlechter nehmen die Kinder an allen Tätigkeiten teil (Mädchen spielen auch Fußball, Jungen saugen die Teppiche, usw.)
- Von kognitiven Reifungsprozessen ist die sexuelle Entwicklung nicht zu trennen
- Kinder benötigen und erhalten Wissen, um mit einer angemessenen Sexualsprache ihre Themen und Bedürfnisse hierzu verbalisieren zu können (Bilderbücher, evtl. Podcasts, altersgemäße Fachbegriffe wie Penis, Hoden, Scheide, Vagina)
- Aktuelle Anlässe z.B. Schwangerschaft einer Mama wird aufgegriffen, wenn ein Bedarf bei den Kindern besteht

Kinder lernen eigene körperliche Grenzen kennen, lernen aber auch Grenzen anderer Kinder zu respektieren und zu achten.

#### **Hierzu sind Regeln aufgestellt:**

- Jedes Kind entscheidet mit wem und wie lange es spielen möchte
- Körperliche Nähe wird zugelassen solange das Kind nicht „Nein oder Stopp“ sagt
- Jederzeit ist das Gruppenpersonal Ansprechpartner für alle Kinder
- Umgangssprachlich übernommene Begrifflichkeiten greifen wir auf und ordnen sie für die Kinder ein (Arsch – Popo)

Sollten Grenzüberschreitungen vorgekommen sein, besteht die Möglichkeit sich an eine ISOFAK (Insoweit erfahrene Fachkraft) im Amt für Jugend und Familien zu wenden. Diese wird beratend hinzugezogen. Als Leitlinie für die pädagogischen Fachkräfte stehen in solchen Situationen zu Verfügung:

- Schutzkonzept der Kita
- Beobachtungen und Dokumentationen
- Einzelgespräche und Gruppengespräche
- Reflexion im Team
- Supervision

Das pädagogische Personal ist verpflichtet Verdachtsmomente oder Beobachtungen von körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen und Misshandlungen weiterzugeben. Auch Aussagen zur Kindeswohlgefährdung von Kindern oder Dritten als auch bestätigte Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich an die Leitung weitergeleitet. Sofort werden alle weiteren Schritte zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrages eingeleitet. Sowohl die Eltern als auch der Träger werden über eine Gefährdungseinschätzung und das weitere Vorgehen informiert. Alle Beteiligten sind angehalten mit diesem Thema sehr sensibel umzugehen.

## 6.12 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind diese unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Auch ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern spielt dabei eine Rolle welche z.B. durch Druck, Gewalt, Drohung oder Versprechungen und Anerkennungen ausgeführt werden.

### Schritte des fachlichen Umgangs:

- Zunächst erhält das betroffene Kind ungeteilte Aufmerksamkeit
- Danach werden „Vier-Augen-Gespräche“ geführt, um das betroffene Kind nicht wieder in die Opferrolle zu drängen
- Erst nach der Klärung aller Sachverhalte und Entschuldigungen sollte es wieder zu gemeinsamen Gesprächen kommen

### Gespräch mit dem betroffenen Kind:

- Pädagogisches Fachpersonal ergreift Partei für das betroffene Kind und macht klar, dass es ihm die Schilderungen glaubt. „Gut, dass du es mir gesagt hast, gut, dass ich das jetzt weiß, das darf keiner mit dir machen, ich kümmere mich darum, dass es aufhört“
- Dem betroffenen Kind wird jede Mitschuld genommen und erklärt, dass diese bei dem übergriffigen Kind liegt (trösten des Kindes, ernst nehmen, pflegen)
- Dem betroffenen Kind wird klar gemacht, dass das weitere Vorgehen das pädagogische Fachpersonal übernimmt und sich eine solche Tat nicht wiederholen darf
- Um die psychischen Folgen für das betroffene Kind zu minimieren, macht die Fachkraft klar, dass sie die Macht hat, das übergriffige Verhalten des anderen Kindes aufzuhalten
- Zu unseren pädagogischen Maßnahmen gehören die Stärken des betroffenen Kindes hervorzuheben und mit positiven Erlebnissen in den Alltag zu integrieren
- Das Ziel ist, dass die Übergriffe aufhören

### Gespräch mit dem übergriffigen Kind:

- Wir treten dem Kind gefestigt gegenüber
- Das Verhalten des Kindes wird wahrheitsgetreu beschrieben
- Dem Kind wird vermittelt, dass das Personal in Kenntnis des Vorfalls ist
- Keine ausufernden Fragen zum Vorfall stellen
- Das Verhalten (nicht die Person) wird deutlich als nicht richtig verbalisiert und verboten
- Jegliche Intervention zielt darauf ab, dem Kind die Möglichkeit einer Verhaltensänderung zu geben (wir fragen feinfühlig ob oder wo sie solche Handlungen schon mal gesehen haben)

### Pädagogische Interventionen:

- Hat das übergriffige Kind sein Fehlverhalten eingesehen, genügt ein Gespräch

- Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Verhaltensänderungen durch Einschränkungen und Kontrolle herbeigeführt werden
- Ziel ist hierbei die Einsicht des Kindes zu gewinnen und zu etablieren
- Absprache von geeigneten Maßnahmen im Team und konsequente Einhaltung (das pädagogische Personal lässt das Kind nicht mehr allein auf die Toilette gehen, sondern begleitet es, keine weiteren Kinder kommen in den Raum dazu)
- Die Ereignisse werden engmaschig dokumentiert und im Team besprochen (was ist genau passiert, wer hat vorher schon so etwas bemerkt)
- Wir beobachten das übergriffige Kind, ob es die Regeln verstanden hat und einhält

#### **Einbezug der Eltern:**

- Die Eltern aller beteiligten Kinder werden transparent informiert und der Vorfall wird pragmatisch dargestellt und erklärt (Einzelgespräche)
- Auch bei unterschiedlichen Interessen wird der Fokus auf Ruhe und Gelassenheit gelegt
- Es wird aktiv um das Vertrauen der Eltern geworben
- Dabei wird dem Vorfall die angemessene Aufmerksamkeit gegeben
- Mit dem Satz: „Es tut uns leid, dass es ihrem Kind geschehen ist“, hoffen wir auf die Möglichkeit einer emotionsfreien Kommunikation
- Den betroffenen Eltern wird klar gemacht, dass das Verhalten ihres Kindes in andere Bahnen gelenkt werden muss und wir sie zur Problemlösung dringend benötigen (keine Stigmatisierung)
- Sollte sich der Verdacht manifestieren, dass ein Elternteil als Täter benannt wird, wird sofort die Fachberatungsstelle einbezogen

#### **Welche Maßnahmen dienen der Vorbeugung in der Kindergruppe:**

Meistens wird in der Kindergruppe über Vorgefallenes gesprochen. Die Maßnahmen, die für das übergriffige Kind gelten, werden erklärt. Unbeteiligte sollen dadurch lernen, dass das Personal für sie bei Gefahr einsteht und dass sie sich diesem anvertrauen können. Auch sollte ihnen die Konsequenz ihres Handelns klar sein. Durch die Fachlichkeit des Personals kann sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden.

## **7. Beratungs- und Beschwerdewege:**

In unserer Einrichtung haben wir ein Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder, welches wir ihnen genauer erklären. Wir sehen diese Möglichkeit als Chance für die Eltern niederschwellige Beschwerden führen zu können. Auch uns als Einrichtung ist es ein Anliegen unsere Arbeit qualitativ zu verbessern.

Wir geben den Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie offen und ehrlich ihre Meinung wiedergeben können. Uns ist es ein besonderes Anliegen Zeit, Empathie und Wertschätzung entgegenzubringen, in dem wir die Kinder ermutigen, auch Kritik zu üben. Wir gehen auf ihre Äußerungen ein und beziehen die Ansichten, Meinungen und Wünsche der Kinder in die weitere Gestaltung des Lebensraumes Kindergarten mit ein. Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie ernst genommen werden, indem sie die Folgen ihrer Beiträge in der realen Umsetzung erleben. Sie haben

das Wissen und Vertrauen, dass sie sich jederzeit mit ihren Sorgen, Wünschen und Anregungen an ihre jeweiligen Bezugspersonen wenden können. Bei Bedarf leiten wir notwendige Schritte ein, wie Gesprächskreis in der Gruppe, Kinderkonferenzen und angepasstes Gruppenthema.

Eltern sind für uns Partner in der Erziehung der Kinder. Um eine hohe pädagogische Qualität zu erreichen, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Elternvertreter\*innen ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung. Mittels der Ergebnisse unserer anonymen, zeitgleich stattfindenden Elternbefragung in allen Gruppen, können wir gezielt auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen.

Wir erfassen Wünsche, Bedürfnisse, Einschätzungen und Rückmeldungen der Eltern zu Themen wie Öffnungs- und Schließzeiten, unserer pädagogischen Arbeit, der Kommunikations-, Gestaltungs- und den Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der Auswertung stehen den Eltern im Büro zur Einsicht zur Verfügung. Im Gesamtteam reflektiert werden Anmerkungen, Wünsche, Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Die Gesamtauswertung dient zur Evaluierung der Einrichtung.

Darüber hinaus ermitteln wir einmal jährlich den Betreuungsbedarf für das kommende Kindergartenjahr.

### **Beschwerdemanagement**

Ideen, Anregungen und konstruktive Kritik werden als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung in allen Bereichen in unserer Einrichtung anerkannt und benannt. Fragen und Anliegen nehmen wir gerne jederzeit entgegen.

#### **Eltern können ihre Anliegen äußern bei:**

- Dem pädagogischen Personal der Gruppe
- Der Einrichtungsleitung/der stellvertretenden Leitung
- Den Elternvertreter\*innen
- Den Entwicklungs- und Elterngesprächen
- Tür- und Angelgesprächen
- Elternabenden
- Der jährlichen Zufriedenheitsbefragung
- Der Wünschebox im Eingangsbereich des Kindergartens
- Beschwerdeformular für Eltern liegt in den Eingangsbereichen aus

#### **Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden:**

- ⇒ Bei Anliegen oder Beschwerden bitten wir die Eltern, Kontakt mit dem pädagogischen Personal in der Gruppe aufzunehmen. Alternativ können die Eltern gerne auch direkt mit der Einrichtungsleitung/stellvertretenden Leitung Kontakt aufnehmen.
- ⇒ Das pädagogische Personal der Gruppe/Einrichtungsleitung nimmt jede Beschwerde ernst und nimmt sich Zeit für die Eltern, um darüber zu sprechen. Sie lassen sich den Grund für das Anliegen genau schildern und wirken entsprechend auf die Situation ein. Falls erforderlich, werden weitere Maßnahmen getroffen.
- ⇒ Eltern, die eine alternative Anlaufstelle benötigen, können Kontakt mit dem Gruppenelternbeirat aufnehmen. Dieser leitet ihr Anliegen an die Elternbeiratsvorsitzende

weiter. Diese tritt dann in Kontakt mit der Einrichtungsleitung. Bei gravierenden Problemen können Sie auch direkt (schriftlichen) Kontakt mit dem Träger aufnehmen.

- ⇒ Es werden stets alle Meinungen und Sichtweisen der betroffenen Personen eingeholt, um eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden.

Wir bemühen uns Beschwerden zeitnah zu besprechen und Lösungswege einzuleiten.

Das Beschwerdemanagement sichert ebenfalls den geregelten Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hier ist unser Vorgehen bei einem festen Verfahren geregelt.

#### **In der Praxis:**

- Jede pädagogische Fachkraft nimmt Beschwerden entgegen und fühlt sich dafür verantwortlich
- Praktikanten, Hauswirtschaft- und Reinigungskräfte sind davon ausgenommen, diese verweisen an die Mitarbeiter oder an die Leitung
- Beschwerden werden sensibel, zeitnah und datengeschützt behandelt
- Beschwerdeformulare liegen in den Eingangsbereichen aus und können in den Elternbriefkasten eingeworfen werden

#### **Beispiel des Vorgehens bei einer Beschwerde im Tür- und Angelgespräch:**

Im Tür- und Angelgespräch wird von einem Elternteil angemerkt, dass die Kinder heute nicht im Garten waren. Diese Beschwerde nehmen die Mitarbeiter\*innen zunächst vorbehaltlos an und fassen die Beschwerde kurz zusammen. Die Erzieherin erklärt kurz, dass wir heute aus Personalmangel nicht in den Garten gehen konnten oder der Rasen zu matschig war, etc. Sollte das Anliegen nicht befriedigend für die Mutter / Familie geklärt sein, verweist die Fachkraft darauf, dass sie ein Gespräch vereinbart werden kann. „Bitte verstehen Sie, dass ich jetzt nicht ausführlich auf ihre Beschwerde eingehen kann, ich möchte mich dazu auch mit meinen Kolleginnen ausführlich besprechen. Ich komme dazu am Wochentag ... wieder auf Sie zu, hätten Sie an diesem Tag Zeit für ein Gespräch?“

Das Gespräch wird dann dokumentiert und das Ergebnis schriftlich festgehalten. Soweit nötig, wird die Beschwerde im Gesamtteam erörtert. Bei schwerwiegenden Anliegen wird die Leitung bzw. der Träger informiert. Leitung und Träger stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch. Bei Beschwerden zu organisatorischen Fragen kann der Träger direkt informiert werden Herr Wolfgang Gschlößl, Kindergartenverbunds Leiter. Tel. 08638 9408112

Sollte die Bearbeitung der Beschwerde längere Zeit in Anspruch nehmen, erhalten die Eltern Zwischeninformationen von dem/der Mitarbeiter\*in/Leitung.

Gespräche finden grundsätzlich im geschützten Rahmen im Personalraum statt.

#### **Datenschutz:**

- Alle Mitarbeiter\*innen haben mit ihrer Unterschrift versichert, das Sozialgeheimnis und den Datenschutz einzuhalten
- Den Eltern wird Verschwiegenheit zugesichert
- Alle Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt

### **Beschwerdewege der Kinder:**

Wie die Eltern tragen auch die Kinder zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung bei.

Bei uns haben Kinder das Recht auf Mitsprache und somit auch Beschwerden vorzutragen, die ihnen Respekt, Partizipation und eine Wohlfühlatmosphäre sichern sollen.

Ihre Anliegen werden ernst genommen und von uns bearbeitet.

### **Kinder können ihre Beschwerden richten an:**

- Das Personal der Gruppe
- Weitere Gruppenmitglieder
- Gruppensprecherteam
- Kindergartenleitung
- An ihre Eltern, die ihre Beschwerde an die Einrichtung weitergeben können

### **Beschwerdeprozess:**

Aufnehmen der Beschwerde:

Das Personal der Gruppe nimmt sensibel die Bedürfnisse der Kinder wahr und unterstützt sie dabei ihre Anliegen zu äußern und genau zu formulieren.

Die Interaktion wird auf Augenhöhe zwischen Personal und Kindern geführt. Es geht darum herauszufinden, welches konkrete Anliegen das Kind hat.

Das Kind wird vom Personal während des gesamten Prozessverlaufs unterstützt. Sollte dabei nicht sofort eine Lösung gefunden werden, wird die Beschwerde eines Kindes schriftlich festgehalten und sichtbar gemacht. Diese werden im Beschwerdebuch festgehalten.

Es geht darum, das Anliegen jedes Kindes zu sehen, wahrzunehmen und gemeinsam und verlässlich an einer Lösung zu arbeiten. Wenn eine Lösung gefunden wurde, entscheidet das Kind, ob der Beschwerdeprozess beendet ist.

### **Bearbeitung der Beschwerde:**

Beschwerden, die sich nicht in der aktuellen Situation bearbeiten lassen, werden mit dem gesamten pädagogischen Team besprochen, um sich auf eine gemeinsame Haltung zu verständigen. Bei einigen

Beschwerden ist es notwendig diese so lange zu bearbeiten, bis das Beschwerderecht der Kinder einen Konsens erreicht hat.

Folgende Beschwerdearten gibt es bei uns in der Kita:

- Beschwerden die das Verhalten anderer Kinder betreffen
- Über Regeln, Strukturen und Angebote in der Gruppe
- Beschwerden, die das Verhalten oder die Entscheidung eines Einzelnen betreffen

➔ Siehe Punkt 3.1

Mit der Unterschrift im Beschwerdebuch bestätigt das Kind, das die Beschwerde, die von ihm eingebracht wurde, erfolgreich bearbeitet wurde.

#### **Beschwerdeverfahren für Kinder unter drei Jahren:**

Kinder unter drei zeigen ihre Beschwerden durch Mimik und Gestik. Diese feinfühlig wahrzunehmen und achtsam darauf zu reagieren ist die Aufgabe des Personals. Gefühle sind hier deutliche Botschafter. Sie zeigen ob die Bedürfnisse erfüllt sind oder nicht.

#### **Umgang mit Fehlverhalten:**

In unserer Einrichtung leben wir eine Fehlerkultur. Das wird von der Leitung kommuniziert.

Fehler werden als Chance gesehen in Zukunft anders zu handeln und werden dennoch thematisiert. Dabei liegen die Verbesserungsvorschläge und Lösungsstrategien im Vordergrund und werden je nach Anliegen im vier Augengespräch in der Gruppe oder im gesamten Team besprochen.

## **8. Qualitätsmanagement**

Das Schutzkonzept ist ein Bestandteil unserer Konzeption und wird vom gesamten Team gelesen, geprüft und unterschrieben. Es wird mit der Konzeption jährlich überprüft.

## **9. Interventionspläne**

Im Interventionsplan werden genaue Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgezeigt: Unser Auftrag ist es Kinder vor Übergriffen und Gewalt zu schützen. Das Kindeswohl hat oberste Priorität. Schuldig und verantwortlich für einen sexuellen Übergriff ist allein der Täter / Täterin.

Dies ermöglicht allen Mitarbeiter\*innen im konkreten Fall handlungsfähig und handlungssicher zu sein. Ein zielorientiertes Handeln wird durch das genaue Festlegen von Abläufen erleichtert.

Die Mitarbeiter\*innen haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Vorfälle zu melden.

Deshalb ist es wichtig die ausgearbeiteten Interventionspläne regelmäßig im Team mit allen Mitarbeiter\*innen durchzusprechen und Unklarheiten, sowie offene Fragen zu klären. In unserer Einrichtung werden die Interventionspläne in der ersten Gesamtteamsitzung besprochen. Jeder Mitarbeiter erhält eine Kopie in seine Mitarbeitermappe.

## Interventionsplan 1

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

Gesprächsregeln mit den Kindern:

- Ruhe bewahren
- Dem Kind zuhören und glauben (heftige Reaktionen vermeiden)
- Partei für das Kind ergreifen
- Das Kind loben, dass es sich uns anvertraut hat
- Keine Suggestivfragen stellen (Kindern keine Aussagen in den Mund legen)
- Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen
- Dem Kind versichern, dass das Gespräch vertraulich bleibt
- Dem Kind versichern, dass das Personal Rat und Hilfe eingeholt
- Zeitnahe Dokumentation des Gesprächsverlaufs
- Dokumentation des genauen Wortlautes des Kindes
- Nach dem Vier-Augen-Prinzip handeln. Weitere Mitarbeiter\*innen hinzuziehen
- Eigene Bewertungen und Einschätzungen von den Fakten trennen
- Keine Informationen an die / den Verdächtigen geben
- Informieren der Leitung / Träger
- Unterstützung, Hilfe holen, Jugendamt informieren
- Keine Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist

Das Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigten > Die Einrichtungsleitung Fr. Dimarch wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet. Es handelt sich hierbei um einen Verfahrensablauf bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext.

Das Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch einen/eine Kolleg\*innen oder eines kirchlichen Mitarbeiters > Das Verfahren nach Interventionsplan 3 wird eingeleitet.

## Interventionsplan 2

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme meine eigene Wahrnehmung aber ernst
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich konfrontiere den/die Täter nicht direkt
- Ich führe keine eigenen Befragungen durch
- Ich stelle keine Ermittlungen an
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen
- Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen
- Ich beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut
- Ich trenne eigene Bewertungen und Einschätzungen klar von den Fakten ab
- Ich bespreche mich mit einer Kollegin, ob sie/er meine Wahrnehmung teilt
- Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache
- Ich lege mit der/m Kollegin/en die nächsten Handlungsschritte fest
- Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Einrichtungsleitung
- Wir holen uns fachliche Beratung bei einer erfahrenen Fachkraft (IsoFak) (auch bei Unsicherheiten bezüglich der Einschätzung des beobachteten Verhaltens)
- Ggf. Besprechung in einer Supervision
- Keine Gespräche mit Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist

#### **Einige Beispiele könnten sein:**

- Auffälligkeiten oder Änderungen im Verhalten
- Auffällige sexuelle Sprache wird gebraucht
- Intensive Doktorspiele und Rollenspiele mit denen das Erlebte nachgespielt wird
- Überproportionale Darstellung von Genitalien
- Kleidungswechsel wird plötzlich verweigert
- Verletzungen der Geschlechtsorgane oder der näher liegenden Hautregionen
- Wiederholte Entzündungen im Genitalbereich

Damit aus einer wagen Vermutung begründeter Verdacht werden kann, empfiehlt es sich, sowohl die Verhaltensauffälligkeiten als auch die körperlichen Symptome des Kindes aufzuschreiben. Je häufiger wir die Auffälligkeiten beobachten können, desto eher ist es möglich, dass es sich um einen sexuellen Missbrauch handeln könnte.

- Verdichtet sich der Verdacht wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren

### **Interventionsplan 3**

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine/n Kolleg\*in oder einem sonstigen Mitarbeitenden.

Ein Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine\*n Kolleg\*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter\*innen.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme meine eigene Wahrnehmung aber ernst
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Genaue Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen und Befragungen an

- Ich konfrontiere die / den vermeintlichen Täter nicht direkt
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort

#### Fall 1

Information an die Leitung Fr. Dimarch oder an die Stellvertretende Leitung Fr. Seisreiner > Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die externen Missbrauchsbeauftragten (Kontaktaten siehe oben)

#### Fall 2

Information an den Träger Hr. Gschlößl, falls die Leitung nicht aktiv wird > Träger informiert in Gegenwart der meldenden Person die externen Missbrauchsbeauftragten.

#### Fall 3

Externe Missbrauchsbeauftragte werden direkt kontaktiert, wenn Leitung oder Träger diese nicht informieren. Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen.

Verdacht ist unbegründet

- Sofortmaßnahmen aufheben
- Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen

Verdacht ist begründet

- (Kind bestätigt den Vorfall bzw. die Hinweise verdichten sich)
- Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte
- Gegebenenfalls Anzeige erstatten

#### **Weitere Maßnahmen und Interventionen:**

- Information an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflicht)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Information an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z.B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

### **Wichtige Kontaktadressen:**

1. Für erste Fragen und Orientierungshilfen  
Präventionsbeauftragt der Erzdiözese München Freising  
[www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Prävention](http://www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Prävention)
2. Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch  
Dipl. Psych. Kristin Dawin  
St. Emmermweg 39  
85774 Unterföhring  
Tel: 089/20041763  
E-Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. Martin Miebach  
Pacellistraße 4  
80333 München  
Telefax: 089/954537131  
Handynummer: 01743002647  
E-Mail: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl. -Soz.päd. Ulrike Leimig  
Postfach: 4282441 Ohlstadt  
Telefon: 0888416769919  
Handynummer: 01608574106  
E-Mail: [ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

3. Beratungsstellen für Hauptamtliche, Kinder und Jugendliche, Angehörige, sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche sowie für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen sind in der Handreichung bzw. im Anhang zu finden.  
Handelt es sich um einen Vorfall oder sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine sexuell motivierte Grenzverletzung/ einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt handelt, sind alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 18.11.2019 (Präventionsordnung) dazu verpflichtet „unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragte Ansprechperson Vanessa Hein zu informieren.“

## 10. Nachhaltige Aufarbeitung

Sofern es zu einem konkreten Vorfall kam, ist die nachhaltige Aufarbeitung wichtig. Die intensive Auseinandersetzung, die theoretische Überprüfung des Schutzkonzeptes sowie die Einbeziehung aller Beteiligten sind wesentliche Bestandteile. Gespräche mit Kindern, Personal und Eltern zählen ebenso zur Aufarbeitung. Ziel ist es den Schutz der Kinder dauerhaft zu gewährleisten. Außerdem ist eine externe fachliche Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFak) sichergestellt, die im Amt für Jugend und Familie erreichbar ist.

Amt für Jugend und Familie  
Töginger Straße 18  
84453 Mühldorf am Inn  
Telefon: 08631/699763  
E-Mail: [jugend@lra-mue.de](mailto:jugend@lra-mue.de)